

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



Inhalt

1. Sachstand	2
2. Allgemein.....	2
3. Schulen und Kindertagesstätte	4
4. Gastronomie	5
5. Geschäfte	7
6. Kontaktberufen.....	9
7. Freizeitbereich	10
8. Sport, Saunas, Sexclubs	12
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften	13
10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen	14
11. Betriebe	15
12. Schwache Gruppen.....	16
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe	17
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	18
15. Testpolitik.....	20
16. Impf-Strategie	22
17. Kontakteinschränkungen	25
18. Grenzen	26
19. Zusammenarbeit.....	32
20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19	32
21. Forschung	34

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1. Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p>
2. Allgemein		
<p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt. Für Südlimburg koordinieren die Gemeinden ihre Maßnahmen weiterhin wöchentlich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Sicherheitsregion Südlimburg.</p> <p>Die Niederlande unterscheiden 4 Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag) - Stufe 2 'Besorgniserregend': >50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 3 'Ernst': >150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 4: 'Sehr ernst': >250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche 	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Besonders extrem: >200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen <p>Am 13. Dezember wurde ein vollständiger Lockdown ab 16. Dezember angekündigt.</p> <p>Maßnahmen unterscheiden sich je nach Inzidenz pro Region (Hotspot-Strategie). Auf Bundesebene wurde mit dem Infektionsschutzgesetz seit dem 23. April die bundesweite Notbremse für Regionen mit einer 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner von mehr als 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen eingesetzt. Dies unterliegt einer Ausgangssperre und zusätzlichen (Kontakt-)Einschränkungen. Zusätzliche Maßnahmen gelten, wenn die Inzidenz 150 (Schließung von Geschäften) oder 165</p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Ein Stufenplan wurde am 14. Mai vorgestellt. Der erste Schritt wird ab dem 26. April umgesetzt, gefolgt durch einen Außenplan ab 8. Mai. Am 11. Mai stellte der Konsultationsausschuss einen Sommerplan mit vier aufeinanderfolgenden Schritten vor, die alle dem Richtlinien-Schwellenwert von maximal 500 COVID-Patienten in der Intensivstation unterliegen: Schritt</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Sobald Stufe 3 oder 4 in drei oder mehr Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten. Es gibt eine routekaart (Plan), sowohl für Eskalation als auch für Deeskalation der Maßnahmen. Die Deeskalation wird im Stufenplan weiter detailliert, der die Maßnahmen in sechs Schritten auf Richtwerte herunterbricht.</p> <p>Derzeit gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die gesamten Niederlande.</p> <p>Schritt 2 des Eröffnungsplans wird am 19. Mai in Kraft treten. Das wurde am 17. Mai definitiv bestätigt. Die allgemeine negative Reisewarnung für die ganze Welt wurde am 15. Mai aufgehoben.</p> <p>Weitere Lockerungen sind für den 1. Juni vorgesehen, sofern die Zahlen dies zulassen.</p> <p>Ab Donnerstag, dem 6. Mai, 09:00 Uhr, ist es für Niederländer, die sich zum Arbeiten, Studieren oder zur Pflege in Deutschland aufhalten müssen, möglich, einen kostenlosen "Grenztest" zu erhalten.</p>	<p>(Schließung von Schulen) überschreitet. Es gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in NRW und dem RKI.</p> <p>Neben der bundesweiten Notbremse sieht die NRW-Verordnung ab dem 15. Mai auch Erleichterungen für Regionen unterhalb der Inzidenz der Notbremse vor. Es gibt zwei Öffnungsstufen: unter 100 pro 7 Tage und unter 50 pro 7 Tage.</p> <p>Die Notbremse (100-150 Inzidenz) gilt für den Kreis Heinsberg. Ab dem 12. Mai entfällt für die Städteregion Aachen die verschärfte Notbremse (150+ Vorkommen). Das bedeutet, dass neben dem Präsenzunterricht auch Click&Meet in Geschäften erlaubt ist.</p> <p>Das Bundesgesundheitsministerium hat die Erklärung der Bürgertestung für Nicht-Deutsche präzisiert.</p> <p>Bei der Notbremse, aber auch bei der Wiedereröffnung von Anlagen, ist oft ein negativer Test erforderlich. Nach den NRW-Vorschriften muss dies ein negativer (Schnell- oder Selbst-) Test mit Begleitdokument sein. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.</p> <p>Ab 9. Mai gilt die bundesweite COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Damit heißt es, dass geimpfte Personen und Personen, die kürzlich von COVID-19 genesen sind, während der Notbremse kein negatives Testergebnis mehr vorweisen</p>	<p>1 ab 9. Juni (wenn 8 von 10 gefährdeten Personen geimpft sind), Schritt 2 ab 1. Juli (wenn 6 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben), Schritt 3 ab 30. Juli (wenn 7 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben) und Schritt 4 ab 1. September (wenn 7 von 10 Erwachsenen geimpft sind). Der Ministerialerlass wird zu gegebener Zeit festlegen, ob und wie die Wiedereröffnungen zulässig sind.</p> <p>Am 19. April lief das Verbot für nicht lebensnotwendige Reisen innerhalb der EU aus, es gilt jedoch ein negativer Reisehinweis.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	müssen, und dass sie von vielen Quarantänepflichten befreit sind. Seit dem 13. Mai gilt zudem eine neue Einreiseverordnung des Bundes, die geimpfte Reisende von den Pflichten befreit.	
3. Schulen und Kindertagesstätte		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kitas:</i> seit 8. Februar sind Kitas wieder geöffnet. - <i>Außerschulische Betreuung:</i> Außerschulische Betreuung öffnet vollständig ab 19. März; - Grundschulen: seit 8. Februar sind Grundschulen wieder geöffnet; - Sekundarschulen: Ab dem 1. März wird die Sekundarschule teilweise wieder geöffnet. Die Schüler werden mindestens einen Tag in der Woche die Schule besuchen, die Klassengröße wird ungefähr halbiert. Besondere Aufmerksamkeit wird der praktischen Ausbildung und Prüfungen gewidmet; - <i>MBO:</i> Die Berufliche Sekundarbildung wird ab dem 1. März teilweise geöffnet, wobei jeder Schüler einen Tag pro Woche Präsenzunterricht haben darf; - <i>Hochschulen und Universitäten:</i> bis 26. April Distanzunterricht, nur Prüfungen und Examen als praktische Ausbildung sind physikalisch möglich. Ab 26. April können alle Studenten an den Hochschulen wieder einen Tag pro Woche am Unterricht teilnehmen können; - Für gefährdete Schüler und Studenten können Ausnahmen gemacht werden; - Die theoretischen Prüfungen für Beruf und Betrieb können ab dem 16. März stattfinden. Ab 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Lehrkräfte und Personal in den Kitas und Schulen, wie auch die Kinder, können sich häufig freiwillig testen lassen. Ziel ist zwei Tests pro Woche. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist es jedoch erforderlich, zwei Selbsttests pro Woche in der Schule durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren").</p> <p>Jeglicher Präsenzunterricht ist verboten und Kitas (außer Notfällen) schließen, wenn die regionale 7-Tage-Inzidenz über 165 liegt, ausgenommen Abschlussklassen und Sonderschulen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 165 gilt zusätzlich die Testpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grundschulen:</i> Ab dem 22. Februar können die Schüler abwechselnd in die Schule gehen; Klassen sind dabei halbiert - Kombination aus Schul- und Fernunterricht. - <i>Kitas und Kindertagespflege</i> sind geöffnet aber es wird dringend gebeten, wenn möglich zu Hause zu bleiben. Es gilt eine Gruppentrennung und eine Reduzierung der wöchentlichen Betreuungszeit um zehn Stunden; - <i>Sekundarstufe:</i> eine Kombination von Präsenz- und Digitalunterricht 	<p>Für Belgien gilt:</p> <p>Die Regeln in im Unterricht werden mit Hilfe einer Farbkodierung geändert.</p> <p>Ab den Osterferien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grundschulen:</i> 100% Präsenzunterricht; - <i>Sekundarschulen:</i> die erste Stufe der Sekundarschulen können in den 100%igen Präsenzunterricht zurückkehren. Für die 2. und 3. Stufe Sekundar gilt: Rückkehr zu 50% ; - <i>Hochschulen, Universitäten:</i> Fernunterricht; 1 Tag pro Woche Präsenzunterricht erlaubt; - Die Prüfungen können vor Ort stattfinden; - Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage; - Kitas (0-3 Jahre) bleiben geöffnet. - Für gefährdete Gruppen, Für Sonderschulbildung und Teilzeitberufsausbildung gilt wieder Präsenzunterricht. <p>Eintägige Schulausflüge sind in der Primar- und Sekundarstufe erlaubt (es gelten die Regeln für Aktivitäten im Freien).</p> <p>Zusätzliche Vorschriften: Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Mundschutz in der Sekundarstufe etc.). Darüber</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>dem 28. April können die theoretischen Führerscheineprüfungen auch wieder durchgeführt werden.</p> <p>Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer. Sowohl für Schüler und Personal gilt 1,5 Meter Abstand halten. Es gelten einige Ausnahmen im Sekundarunterricht während des Praktikums.</p> <p>Selbsttests werden im Unterricht eingesetzt, für Lehrkräfte im Primar-, Sekundar- und Sonderschulbereich ist das Ziel ein präventiver Selbsttest zweimal pro Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 19. April Einführung von Selbsttests im Grundschulbereich; - Ab dem 2. Mai Selbsttest für Mitarbeiter in Kitas; - Anfang Mai sollte der Selbsttest für Studenten und Angestellte in der Sekundar- und Hochschulbildung verfügbar sein; - Der Selbsttest ist keine Voraussetzung für die Bildung. 	<p>in wechselnde Gruppen - Abschlussklassen in der Berufsausbildung ausgenommen;</p> <p>- <i>Hochschulen und Universitäten:</i> Fernunterricht; Ausnahme nur unter bestimmten Bedingungen für das letzte Jahr der Berufsausbildung.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <50:</p> <p>- Die Berufsausbildung ist wieder erlaubt, wobei so weit wie möglich hybrider und Wechselunterricht eingesetzt wird.</p> <p>Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für Kinder bis Stufe 5 kann es ein Stoffmaske sein; - außerschulische Kurse gegen Bildungsrückstände sind erlaubt - Unterricht in kleine Gruppen, zum Beispiel Musikunterricht oder Schwimmunterricht, ist für Gruppen von bis zu 5 Schüler erlaubt; - Kurse im Freien sind erlaubt, aber es gelten die gleichen Regeln wie für Sport im Freien; - Schulausflüge sind verboten. <p>Für Aachen und Heinsberg gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselunterricht ist erlaubt. 	<p>hinaus besteht ab dem 24. März für Schüler der fünften und sechsten Klasse der Grundschule eine Mundschutzpflicht- und Nasenschutzpflicht.</p> <p>Die Lehrer müssen wiederholt getestet werden, ebenso wie in einer zweiten Stufe die Schüler. In Flandern werden die Tests in den Schulen systematisch ausgeweitet, sobald eine Infektion festgestellt wird: ein Schnelltest an Tag 1 und ein möglicher PCR-Test an Tag 7.</p>
4. Gastronomie		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Bars und Restaurants sind geschlossen, mit Ausnahme von Gastronomie in Bestattungsunternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in Pflegeeinrichtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen; - Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen); 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert; - Take-away erlaubt bis 22 Uhr; - Hotels und B&B sind geöffnet aber Restaurant und Bar bleibt zu;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Hotels sind geöffnet, aber der Restaurant- und Bar-Teil sind geschlossen; - Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr; - An Standorten mit einer kombinierten Funktion ist der Teil mit der Gastronomie-Funktion geschlossen. <p>Ab dem 28. April gelten die folgenden zusätzlichen Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenterrassen von Speise- und Trinkeinrichtungen (mit Ausnahme von Sportkantinen) dürfen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr wieder geöffnet sein; - Ab dem 19. Mai werden die Öffnungszeiten der Außengastronomie von 06:00 bis 20:00 Uhr verlängert. Die Terrassen müssen bis spätestens 20:00 Uhr leer sein; - Die Außenterrassen dürfen maximal 50 Gäste aufnehmen; - Reservierung (online/an der Tür) ist erforderlich mit Gesundheitscheck und Bitte um Kontaktdaten; - Maximal 2 Personen pro Tisch, bei 1,5 Meter Abstand oder mit Trennwand. Es sei denn, es handelt sich um Personen in einem Haushalt oder um Kinder bis zu 12 Jahren; - Verbot von Entertainment und Selbstbedienung. Das Bezahlen im Inneren, Besuch der Toilette oder der Garderobe ist mit Mundnasenschutz genehmigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden. <p style="color: red;">Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <100:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtung im Freien ist erlaubt, sofern Gäste und Personal ein negatives Testergebnis haben und die Gäste einen Sitzplatz haben. <p style="color: red;">Wenn die 7-Tage-Inzidenz stabil <50 ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewirtung im Inneren kann ebenfalls geöffnet werden, vorausgesetzt, Gäste und Personal haben ein negatives Testergebnis, die Gäste sitzen und zwischen den Tischen sind 2 Meter. 	<p>Ab 8. Mai darf, Im Rahmen des Outdoor-Pakets, die Außengastronomie wieder öffnen zwischen 08.00 und 22.00. Es gelten maximal 4 Personen an einem Tisch (ohne Personen aus gleichem Haushalt) und 1,5 m Abstand zwischen den Tischparteien. Sitze und Mundschutz für das Personal erforderlich.</p> <p>Vorgesehen ab 9. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gastronomie darf zwischen 08.00 und 22.00 Uhr wieder öffnen. 4 Personen pro Tisch oder ein Haushalt, mit 1,5m Abstand zwischen den Tischen; - Schluss für die Außengastronomie verschiebt sich auf 23.30 Uhr.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
5. Geschäfte		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Ab 28. April (nicht-lebensnotwendige Geschäfte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht lebensnotwendige Geschäfte dürfen ab dem 28. April ohne Termin öffnen; - Non-Food-Kaufhäuser können ebenfalls öffnen; - 1,5 m Abstand und maximal zwei Personen pro Etage oder eine Person pro 25 m²; - Der nicht lebensnotwendige Einzelhandel darf zwischen 06:00 und 20:00 Uhr geöffnet sein. <p>Lebensnotwendige Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, sind normal geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken und Optiker; - Für lebensnotwendige Geschäfte gelten reguläre Öffnungszeiten; - Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten; - 1 Kunde pro 10m² ist die Norm; - Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit; - Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft. 	<p>Für NRW gilt:</p> <p><i>Nicht-lebensnotwendige Geschäfte:</i></p> <p>Wenn die 7-Tage-Inzidenz stabil <100 ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geöffnet, auch ohne Termin. Kunden müssen ein negatives Testergebnis haben; - Max. 1 Kunde pro 20m² <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <50:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein negatives Testergebnis erforderlich, aber es sollen ausreichende Hygienemaßnahmen genommen werden; - Max. 1 Kunde pro 10m²; - Bei Bereichen für mehr als 500 Kunden sollte ein Plan eingereicht werden. <p>Inzidenz 101-150</p> <ul style="list-style-type: none"> - Shoppen mit Termin + frisch negativ getestet (<24 St); - 1 Kunde pro 40m². <p>Inzidenz >150</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur noch kontaktlos Abholen von bestellter Ware erlaubt <p>Bestehende Maßnahmen gelten weiterhin für <u>lebensnotwendigen Geschäfte</u>:</p> <p>Inzidenz <100</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Person pro 10 m² für Verkaufsflächen bis 800 m² - 1 Person pro 20 m² für Flächen über 800 m² <p>Inzidenz >100</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Person pro 20 m² für Verkaufsflächen bis 800 m² - 1 Person pro 40 m² für Flächen über 800 m² 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 26. April kann wieder ohne Terminvereinbarung in nicht-lebensnotwendige Geschäfte eingekauft werden; - Ein Kunde kann von einer Person des Haushalts begleitet werden; - Lieferung zuhause und ‚click & collect‘, nach Terminvereinbarung und außerhalb des Geschäftes, bleibt möglich; - Lebensnotwendige Geschäfte (z. B. Lebensmittel, Apotheke, Blumen, Buchhandel) sind ohne Terminvereinbarung geöffnet; - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und max. 1 Kunden pro 10m² für 30 Minuten einkaufen; - Mundmaske obligatorisch und Kunden dürfen nur einzeln einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen); - Alle Märkte finden statt (auch für nicht-lebensnotwendige Güter); - Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden; - Kirmes, Flohmarkt, Trödelmarkt und Jahrmarkt sind verboten, aber werden im Rahmen von Schritt 1 des Sommerplanes ab Juni untersucht; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Der Verkauf von Alkohol ist von 22.00 - 05.00 Uhr verboten.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Tragen von Mundnasenschutz in Geschäften ist Pflicht und es wird geraten das auch zu tun wenn man sich im Shopping-Center von einem zum anderen Laden begeben.</p>	<p>- Wochenmärkte mit Fokus auf das Lebensnotwendige dürfen geöffnet bleiben;</p> <p>- Geschäfte mit einem Sortiment an lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern dürfen in ihrer Gesamtheit geöffnet werden, wenn der Schwerpunkt auf lebensnotwendigen Gütern liegt. Der Bereich darf dann nicht erweitert werden.</p> <p>- Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Dieser Mundschutz muss mindestens eine bestimmte Schutzqualität aufweisen (FFP2, KN95 oder OP-Mundschutz oder eine vergleichbare Qualität). Diese Verpflichtung gilt auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p> <p>- Verpflichtung eines negativen Testergebnisses gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren");</p> <p>Für Kreis Heinsberg gilt:</p> <p>- Notbremse (100-150);</p> <p>- Einzelhandelsgeschäfte bleiben geöffnet, mit Termin und negativem Schnelltest (mit Ausnahme von vollständig geimpften oder von COVID-19 genesenen Personen).</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
6. Kontaktberufen		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 3. März 2021 dürfen nicht-medizinische Dienstleister ihre Türe wieder öffnen, u.A. Friseursalons, Masseure, Fahrschulen. Mit Ausnahme von Prostituierte; - Ab 19. Mai dürfen alle Kontaktberufe, inklusive Prostituierte wieder ausgeübt werden; - Medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und Tierärzte bleiben natürlich offen; - Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat; - Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von 1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache oder Triage durchgeführt werden. 	<p>Für NRW gilt:</p> <p><u>Nicht-medizinische Kontaktberufe</u></p> <p><i>Inzidenz <100</i> Dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgeübt werden (z. B. Kosmetikerinnen, Massagesalons und Tattoo-Studios).</p> <p><i>Inzidenz >100</i> Nichtmedizinische Kontaktberufe sind verboten; ausgenommen Friseure und Fußpfleger, sofern der Kunde frisch negativ getestet worden ist (< 24 Stunden).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung eines negativen Testergebnisses gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren"); - Das Tragen von medizinischen Mundschutzmasken ist vorgeschrieben; - Ein Termin ist erforderlich. <p>Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege und Frisören bleiben unabhängig der Inzidenz möglich. Fahrstunden sind ebenfalls erlaubt, sofern FFP2-Masken getragen werden.</p> <p>Für Aachen und Kreis Heinsberg gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-medizinisch notwendige Kontaktberufe dürfen nicht ausgeübt werden; ausgenommen Frisöre und Fußpfleger, sofern der Kunde frisch negativ getestet wurde (mit Ausnahme von vollständig geimpften oder von COVID-19 genesenen Personen). 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 26. April können die meiste nicht-medizinische Kontaktberufe unter verschärften Vorschriften wieder öffnen; - Fahrstunden sind erlaubt, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind; - Fotografen dürfen Kunden empfangen; - Dienstleistung zuhause ist verboten – ausgenommen Haarpflege; - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m², und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske; <p>Ab dem 9. Juni sollen auch Prostituierte ihren Beruf wieder ausüben dürfen.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
7. Freizeitbereich		
<p>In den Niederlanden gilt bis mindestens 18. Mai 2021, dass alle öffentlich zugänglichen Orte geschlossen bleiben, darunter Museen, Theater, Kinos, Schwimmbäder, Zoos und Bibliotheken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abholen in der Bibliothek bleibt nach Voranmeldung möglich; - Bibliotheken in Bildungseinrichtungen können ab dem 28. April zum Selbststudium öffnen; - Nachbarschaftszentren bleiben für Dienstleistungen für bedürftige Menschen geöffnet; - Standorte für Business Services und Regierungsstandorte bleiben ebenfalls geöffnet; - Besuch zuhause nur 1 Person pro Tag aus einem anderen Haushalt; - Außerhalb: Gruppe von max. 2 Personen von unterschiedlichen Haushalten. <p>Mund- und Nasenschutz ist im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitz- oder Stehplatz. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Bei Nobremse (7-Tage-Inzidenz >100) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theater, Konzertsäle, Messen, Kinos, Vergnügungsparks und dergleichen sind geschlossen; - Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlösser, Burgen und ähnliches sind ebenfalls geschlossen; - Autokinos oder Freilufttheater zum Beispiel sind erlaubt, wenn ein Abstand von 1,5 m zwischen den Autos eingehalten wird. <p>7-Tage-Inzidenz stabil <100:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open-Air-Konzerte sind für bis zu 500 Personen erlaubt, sofern diese mit Abstand sitzen und ein negatives Testergebnis überreichen können; - Theater, Konzertsäle, Messen, Kinos, Vergnügungsparks usw. sind geschlossen; - Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Burgen und ähnliches sind nach Voranmeldung erlaubt. In geschlossenen Bereichen ist maximal 1 Besucher pro 20m² erlaubt; - Kleinere Außenanlagen, wie Minigolf oder Kletterparks, können unter der Bedingung eines negativen Tests öffnen. Freibäder dürfen auch zu Sportzwecken geöffnet werden, sofern eine negatives Testergebnis vorliegt und mit einer begrenzter Besucherzahl. Liegeflächen sind gesperrt; - Ferienparks und Campingplätze sind erlaubt, sofern Besucher negativ getestet wurden; 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks und Kinos; - Schwimmbäder (Vergnügungsbäder ausgenommen) und Museen sind geöffnet; - Zoos öffnen ab 13. Februar; - Ferienparks und Campingplätze sind ab 8. Februar geöffnet, aber Gemeinschaftseinrichtungen und Gastronomie bleiben geschlossen; - Am 5. Februar wird der Ausschuss eine Entscheidung über die Wiedermöglichkeit von Ferienwohnungen in Parks, Campingplätzen und Zoos treffen. - Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren; - Spielplätze und Außenbereiche von Vergnügungsparks (seit 8. Mai), Naturparks und Freilichtmuseen sind geöffnet; - Andere Außenbereiche von Floh- und Trödelmärkten (sofern sie von Fachleuten organisiert werden), Freiterrassen von Fest- und Empfangshallen sowie Messen dürfen ebenfalls ab dem 8. Mai geöffnet werden; - Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken sind offen, Mundmaske obligatorisch; - Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Ab dem 19. Mai:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenanlagen können unter bestimmten Bedingungen wieder geöffnet werden; - Open-Air-Theater dürfen für maximal 30 Personen, ohne Personal, geöffnet werden, sofern feste Sitzplätze; - Freilichtmuseen, Skulpturengärten und Denkmäler unter freiem Himmel können mit maximal 1 Person pro 10 m², geöffnet werden; - Außenbereiche von Vergnügungsparks, Naturparks, Tierparks, Verleihstellen für Outdoor-Aktivitäten und Spielbereiche können ebenfalls geöffnet sein. Überdachte (Unter-)Orte bleiben geschlossen, mit Ausnahme von Toiletten und Garderoben. Max. 1 Person pro 10m² und Außenterrassen sind zwischen 06.00 und 20.00 Uhr erlaubt; - Reservierungspflicht, 1,5m Abstand und Gesundheitscheck, wobei eine Reservierung für max. 2 Personen erfolgen kann (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre und Personen mit gleicher Adresse); - Für maximal 30 Personen pro Raum, ohne Personal, können Kunst und Kultur wieder im Haus praktiziert werden. Es gelten die gleichen Regeln wie beim Sport. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hotels dürfen bis max. 60% der Kapazität und negative Testergebnisse öffnen. 7-Tage Inzidenz stabil <50: - Konzerte und Aufführungen in Theatern, Konzertsälen, Kinos und anderen Innenräumen sind erlaubt. Das Publikum muss einen negativen Test vorlegen, sich registrieren und einen Mindestabstand einhalten; - Freibäder können mit den Liegewiesen geöffnet werden, sofern ein negativer Test vorliegt und maximal 1 Person pro 7m² Liegewiese; - Spielhallen, Wettbüros usw. sind erlaubt, sofern Besucher ein negatives Testergebnis haben und maximal 1 Kunde pro 10m²; - Ausstellungen sind wieder erlaubt, 1 Besucher pro 7m²; - Keine Kapazitätsbeschränkungen mehr für Hotels. - Bibliotheken und Archive sind geöffnet, Anmeldung, Mundschutz etc. vorausgesetzt. Tritt die Notbremse ein, ist nur die Abholung bestellter Medien möglich, es sei denn, es gilt die Schnelltestanforderung. - In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt. <p>Das Folgende gilt für Aachen und Kreis Heinsberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch von Zoos und botanische Gärten oder andere 	<ul style="list-style-type: none"> - 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (max. 10 Personen im Freien) und strenge Empfehlung für Mundschutz; - Demonstrationen im Freien sind mit maximal 50 Personen (statisch) erlaubt; - Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen und Zuschauer bei professionellen Sportwettbewerben können im Freien für eine bestuhlte Zuschauerzahl von bis zu 50 Personen organisiert werden, sofern eine Genehmigung der zuständigen lokalen Behörde auf der Grundlage des CERM und CIRM vorliegt. <p>Ab 9. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung von Jahrmärkten, nicht-professionellen Flohmärkten, Saunen, Kinos, Bowlingbahnen, Spielhallen, Casinos, Wettbüros und Innenbereichen von Zoos, Vergnügungsparks, Schwimmbädern und anderen Indoor-Freizeiteinrichtungen; - Festhallen dürfen nach den Vorschriften für die Gastronomie für bis zu 50 Personen, Demonstrationen und Kundgebungen für bis zu 100 Personen geöffnet werden; - Auch Events sollten wieder möglich sein. Im Innenbereich bis zu 200 Personen oder 75% der Raumkapazität, sitzend, mit Mundschutz und Abstand. Draußen bis 400 Personen, mit Mundschutz und Abstand.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Außenanlagen bleibt möglich, für frisch negative getestete Besucher;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen, Ausstellungen usw. sind geschlossen; - Besuch von Bibliotheken bei negativem Schnelltest möglich. - Diese Verpflichtung gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren"). 	
8. Sport, Saunas, Sexclubs		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Bis einschließlich 18. Mai:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis mindestens 18. Mai 2021 bleiben alle Hallensportanlagen, Saunen, Schwimmbäder, Sexclubs usw. geschlossen; - Schwimmunterricht für Kinder bis zu 12 Jahren ist ab dem 16. März wieder erlaubt. Reservierung und Gesundheitscheck sind erforderlich, die Eltern müssen draußen warten und die Duschen sind geschlossen. - Nur Individualsport oder mit max 4 Personen im Freien mit 1,5 Meter Entfernung ist erlaubt; - Personen bis zu 26 Jahren sind ausgeschlossen. Sie dürfen im Team, ohne 1,5 Meter Abstand im Freien Sport betreiben; - Kein Gruppensport erlaubt; - Keine Spiele, außer innerhalb des eigenen Klubs. - Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga trainieren und Spiele bestreiten; - Keine Zuschauer beim Sport; 	<p>In NRW gilt:</p> <p>Im Falle der Notbremse (7-Tage-Inzidenz >100) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind nur kontaktlose und individuelle Sportarten erlaubt, mit max. 2 Personen oder mit 1 Haushalt - Für Kinder unter 14 Jahren ist Gruppensport mit max. 5 Personen erlaubt; - Einzelsporttraining im Freien ist erlaubt. Zwischen verschiedenen Gruppen von Sportlern muss ein Abstand von mindestens 5 Metern eingehalten werden; - Fitnesscenter, Schwimmbäder und dergleichen sowie Bordelle sind geschlossen; - Der Amateursport wird stillgelegt. <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <100, zusätzlich zu den oben genannten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Kontaktsportarten im Freien mit max. 20 Personen sind erlaubt; - Kontaktsport im Freien mit max. 5 Personen aus zwei Haushalten oder mit max. 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist erlaubt; 	<p>Für Belgien gilt:</p> <p>Die meisten Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmbäder sind offen (aber tropische Schwimmbäder nicht); - Private Saunen dürfen ab dem 8. März wieder geöffnet werden, solange sie von Personen des gleichen Haushalts genutzt werden. Dies gilt nicht für andere (oder öffentliche) Einrichtungen; - Ab dem 26. April dürfen auch bediente Sonnenstudios/-center unter Kontaktberufen öffnen; - Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe; - Indoor-Aktivitäten können für maximal 10 Kinder bis einschließlich 12 Jahre organisiert werden, ohne Aufsichtspersonen; - Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet; - Im Außenbereich kann man mit max. 10 Personen (inkl. Trainer) Sport treiben. In einem organisierten Rahmen (Verein

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen; <p>Ab dem 19. Mai:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hallen-Sportstätten können wieder geöffnet werden, einschließlich Turnhallen und Schwimmbäder. - Umkleieräume, Duschen und Saunen bleiben geschlossen; - Für Hallensportarten gelten Reservierung, Anmeldung und Gesundheitsprüfung; - Max. 30 Besucher pro Innenraum; - Kein Gruppenunterricht und keine Wettbewerbe; - Erwachsenensport einzeln oder in Gruppen mit max. 2 Personen und 1,5m Abstand. Dies gilt nicht für Kinder bis einschließlich 17 Jahre und Spitzensportler; - Sportkantinen dürfen nach den Regeln der Terrassen geöffnet werden; - Sport im Freien für Erwachsene ab 27 Jahren ist in Gruppen von max. 30 Personen in 1,5 m Abstand erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschauer sind im Freien erlaubt, sofern sie ein negatives Testergebnis haben und bis zu 20% der Kapazität, max. 500 Personen und mit Sitzplätzen. <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <50, zusätzlich zu oben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport im Freien ist uneingeschränkt erlaubt; - Hallensportarten sind wieder erlaubt, sofern ein negativer Test und eine Anmeldung vorliegen. Für Kontaktsport gilt max. 10 Personen aus 3 Haushalten; - Zuschauer sind draußen erlaubt, wiederum bis zu 20% der Kapazität und max. 500 Personen, aber ohne negatives Testergebnis; - Indoor-Zuschauer sind bei einem negativen Testergebnis ebenfalls erlaubt. Max. 20% der Kapazität und max. 250 Personen. <p>Folgendes gilt für Aachen und Heinsberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individualsport (kontaktfrei) mit max. 1 weiteren Person aus einem anderen Haushalt; - Kinder bis 14 Jahre in Gruppen bis zu 5 am Sport teilnehmen. 	<p>oder Verband) max. 25 Personen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-professionelle sportliche Wettkämpfe bleiben verboten; - Auch max. 25 Personen für andere organisierte Outdoor-Aktivitäten. - Übernachtungen sind verboten; - Zuschauer beim Training sind verboten, ausgenommen eine Person pro Kind unter 18 Jahre; <p>Ab dem 9. Juni ist vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung der Fitness mit Entlüftungsprotokollen; - Nicht-professionellen Sport bis zu 50 Personen in der Halle und 100 Personen im Freien erlaubt (ausgenommen Kontaktsportarten); - Jugendaktivitäten und Vereine bis zu 50 Personen, ohne Übernachtung, erlaubt.
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage empfohlen wird, max 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen; - Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital; - Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet; 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind erlaubt. - Gottesdienste sind jedoch nur zulässig, wenn die Regeln gefolgt werden: 1,5 Meter Abstand, verpflichtendes Tragen eines Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard), Gesangsverbot (auch auf Sitzplätzen) und Versammlungen von >10 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste; - Eheschließungen, Beerdigungen und Einäscherungen sowie die kollektive Ausübung von Gottesdiensten oder nicht-konfessionellen moralischen Diensten können weiterhin stattfinden; - Bei Beerdigungen und Einäscherungen sind maximal 50

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt maximal 100 Personen bei Beerdigungen; - Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen. 	<p>Personen müssen generell mindestens 2 Tage vorher beim Ordnungsamt angemeldet werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden. <p>Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p>	<p>Personen zugelassen, wobei Kinder bis einschließlich 12 Jahre sowie der Amtsträger und der Bediener nicht mitgezählt werden. Für andere Dienstleistungen, wie z. B. Hochzeiten, gilt eine Höchstzahl von 15 Personen. Ab dem (voraussichtlichen) 8. Mai können Gottesdienste für bis zu 50 Personen abgehalten werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m²; - Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht und anderer Schutzausrüstung wird empfohlen; - Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten. <p>Ab dem 9. Juni ist es vorgesehen dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienste bis zu 100 Personen innen und 200 Personen außen stattfinden werden können.
<p>10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen</p>		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske ist obligatorisch (auch in Bahnhöfen); - Öffentlichen Verkehrsmittel nehmen ihren regulären Fahrplan wieder auf; - So wenig reisen wie möglich - nur wenn unbedingt notwendig. Ab dem 19. Mai ändert sich dieser Ratschlag in "meiden Sie Menschenmengen (auf der Straße) und meiden Sie die Hauptverkehrszeit"; 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard) im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p> <p>Für ganz Deutschland lautet die dringende Empfehlung, die Reisebewegungen so weit wie</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut; - Die Anzahl der Sitzplätze in Zügen zu touristischen Zielen ist begrenzt: Außer an Schultagen dürfen nur Fensterplätze genutzt werden (außer für Kinder unter 12 Jahren); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden; - Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen; - Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor 15. Mai unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig. Dieser allgemeine negative Reisehinweis wird am 15. Mai auslaufen. Ab dann gelten die länderspezifischen Reisehinweise (grün, gelb, orange oder rot). 	<p>möglich einzuschränken. Alle beruflichen und privaten Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind, werden nicht empfohlen. Es wird ausdrücklich empfohlen, nicht im Skiurlaub zu gehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch; - Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gilt ein Verbot auf nicht-notwendiges Reisen und folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantänerempfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänerpflicht. <p>Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.</p>
11. Betriebe		
<p>In den Niederlanden wird dringend empfohlen Zuhause zu arbeiten wo möglich. Nur Personen, die für den Fortgang eines Geschäftsprozesses unerlässlich sind und ihre Arbeit nicht zu Hause erledigen können, dürfen zur Arbeit kommen. Arbeitgeber sind aufgefordert, das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen.</p>	<p>Für NRW gilt: Der Kontakt im beruflichen Kontext muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (gültig bis 30. Juni) besagt, dass Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Unternehmen müssen Kantinen schließen, es sei denn, dies ist für die Arbeitsabläufe und zugelassene Ausbildung notwendig. Weiter gelten Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals und wo möglich die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dieser Mund- und Nasenschutz muss</p>	<p>Für Belgien gilt: Home office ist obligatorisch, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p> <p>Die Durchsetzung der Heimarbeitsverpflichtung wird strenger sein und möglicherweise zur Schließung von Unternehmen führen. Der Arbeitgeber muss monatlich im Online-Register des NRSZ aufzeichnen, wer wann im Betrieb anwesend ist.</p> <p>Ab dem 22. März werden Antigentests in Hochrisiko-</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>mindestens der Qualität FFP2, NK95- oder OP vergleichbar sein und muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeit keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässt.</p> <p>Wenn das Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, sollten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mindestens 2 mal pro Woche Tests anbieten. Dies ist gesetzlich gefordert.</p> <p>Innerhalb eines Unternehmens kann ein Mitarbeiter für die Durchführung von Schnelltests geschult werden, damit der dann Testzertifikate ausstellen kann.</p> <p>Um das Arbeiten von zu Hause aus und die Digitalisierung weiter zu fördern, wird die Anschaffung von Hardware zu diesem Zweck im Jahr 2021 vollständig steuerlich absetzbar sein.</p>	<p>bereichen eingesetzt, in denen Telearbeit nicht möglich ist.</p> <p>Ab dem 9. Juni soll die Telearbeit verpflichtend bleiben, allerdings mit einem Bürotag pro Woche. Es sollten nie mehr als 20 % der Mitarbeiter auf einmal anwesend sein. Es werden Tests empfohlen.</p>
12. Schwache Gruppen		
<p>In den Niederlanden gelten als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p>	<p>Für NRW gelten folgende schwache Gruppen: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird nicht empfohlen. Aufgrund der Impfungen sollten weitere Besuche möglich sein.</p> <p>Gefährdete Gruppen sollten nur dann besucht werden, wenn man in den letzten Tagen keinem</p>	<p>Für Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>besonderen Risiko ausgesetzt wurde.</p> <p>Die Bundesregierung stellt gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus gibt es pro Monat 30 Schnelltests pro pflegebedürftige Person. Das Pflegepersonal sollte alle drei Tage getestet werden und FFP2-Masken tragen. Besucher sollen immer eine FFP2-Maske tragen. Bundeswehr und Freiwillige werden zur Unterstützung bei der Durchführung von Schnelltests für Mitarbeiter und Besucher eingesetzt.</p>	<p>strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
<p>13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Besuch in Pflegeheimen ist erlaubt, bei der einen Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Basierend auf den Infektionen kann ein chirurgischer Mundschutz empfohlen werden. Es gibt eine Besuchsregelung von maximal 1 Besucher pro Tag, aber wenn Bewohner von Pflegeheimen geimpft worden sind, wird die Besuchsregelung auf maximal 2 Besucher pro Tag erweitert (auch verschiedene Besucher unter der Woche).</p> <p>Ein vorläufiger politischer Rahmen für die Sicherstellung der Akutversorgung bei der Covid-19-Pandemie wurde innerhalb der drei Phasen der Versorgung</p>	<p>Für NRW gilt: Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von FFP2 Mund-/Nasenschutz ist verpflichtet.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p>Für Belgien gilt: Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
erstellt. In Phase 2 findet eine überregionale Abstimmung statt, in Phase 3 wird der Plan wirksam. Das LNAZ wird dies beaufsichtigen.		
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne		
<p>In den Niederlanden gilt: Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Dringende Empfehlung zur Quarantäne zu Hause (grundsätzlich 10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie Symptome haben, die zur Corona passen (lassen Sie sich testen, bei negativem Ergebnis endet die Quarantäne sofort); - Sie Corona haben (Sie bleiben mindestens 7 Tage ab dem Zeitpunkt Ihrer Beschwerden in Quarantäne und so lange, bis Sie mindestens 24 Stunden lang keine Beschwerden mehr haben); - ein Mitbewohner, neben leichte Corona-Symptome, auch Fieber oder Atemnot hat; - ein Mitbewohner Corona hat; - Sie in der Nähe einer Person mit Corona waren (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie eine Benachrichtigung vom CoronaMelder-app erhalten; - Sie zurückkehren aus einem Hochrisikogebiet, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten, oder Besuch an oder von Ehepartner, Kind oder Elternteil in Belgien oder Deutschland; 	<p>Für Deutschland gilt: Auf Bundesebene ist eine Coronavirus-Testverordnung verabschiedet worden. Seit März ist damit ein Bevölkerungstests möglich.</p> <p>Für NRW gilt: Das Gesundheitsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Der Einsatz von Personal wird erhöht. Die Kontaktrecherche wird durch Berichte aus der Corona-Warn-App unterstützt.</p> <p>Hausquarantäne ist durch die Test- und Quarantäneverordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest); - Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test; - Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat; - Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde; - Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in ein Risikogebiet aufgehalten haben (via Einreiseverordnung) es sei denn, 	<p>Für Belgien gilt: Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.</p> <p>Quarantänepflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Corona-Symptome: sofort für 10 Tage in Quarantäne, einen Arzt konsultieren und so schnell wie möglich testen lassen. - Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Quarantäne kann frühestens 10 Tagen nach Anfang der Symptomen und 3 Tage ohne Fieber und Verbesserung der Symptome beendet werden. - Wenn PCR-positiv, ohne Symptome, dann 10-tägige Quarantäne ab dem Datum des Tests. - Bei Hochrisikokontakt oder Rückkehr aus einem roten Gebiet: 10 Tage Quarantäne, beginnend mit dem letzten Tag des Hochrisikokontakts oder des Aufenthalts in einem Risikogebiet. Am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne ein PCR-Test. Bei negativem Ergebnis, Ende der Quarantäne frühestens an diesem 7. Tag. <p><i>Selbsttests:</i> müssen ab Mitte April im Handel erhältlich sein.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Ein Kind positiv getestet worden ist: die ganze Unterrichtsklasse geht in Quarantäne.</p> <p>Das Quarantäne Reisecheck ist ein Online-Tool um Reisen zu begrenzen und bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen. Ein Notstandsgesetz für eine Quarantänepflicht ist in Vorbereitung. Die Antworten aus der Konsultation werden derzeit bearbeitet. Zieltermin für das Inkrafttreten ist der 1. Mai, den Vorschlag können Sie hier nachlesen.</p>	<p>sie sind vollständig geimpft oder haben sich kürzlich von COVID-19 erholt. Diese Reisenden (außer aus Gebieten mit Virusvarianten) brauchen nicht in Quarantäne zu gehen.</p> <p>Vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen sind von der Quarantänepflicht befreit (siehe Regeln unter "Testverfahren"), es sei denn, sie haben Symptome oder kommen aus einem Gebiet mit einer Virusvariante.</p> <p>Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert. Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.</p> <p><i>Dauer</i> Die Quarantäne einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage.</p> <p>- Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können nach 10 Tagen getestet werden. Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne; - Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße.</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
15. Testpolitik		
<p>Die folgenden Personen sollten sich über die GGD testen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen - Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet (z.B. vom CoronaMelder-app benachrichtigt) nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember) - Reisende aus Hochrisikogebieten, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 20. Januar 2021) - Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften, Kita-Personal und Lehrern; - Schulen: Bei Ansteckung in der Klasse gelten die Regeln für Hochrisikokontakte für die gesamte Klasse (Hausquarantäne, Testen am 5. Tag). - Es gibt vier Teststandorte in Süd-Limburg: 2 in Maastricht, 1 in Landgraaf und 1 in Urmond; - Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen - Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt (LAMP-Test, Antigentest und an einigen Stellen Atemtests). <p>Für Unternehmen, bei denen ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, gibt es eine finanzielle Regelung für die Einrichtung eines Testraums in der Arbeitsumgebung.</p> <p>Zusätzlich zum Testen zum Nachweis des Virus werden</p>	<p>Testen in NRW, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen; - Asymptomatische Personen: <ul style="list-style-type: none"> o Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination) o Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich o Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen) o Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region) o Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz) o Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz) o Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz) o Lehrer und Erzieher; - Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind; - Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz. 	<p>Testen in Belgien, über Hausarzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen; - Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung); - Asymptomatische Hochrisikokontakte können an den Tagen 1 und 7 der Quarantänezeit getestet werden. Für Tag 1 gilt die Möglichkeit, wenn Sie innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt angerufen werden; - Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit; - Für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, gilt ein Test am ersten und siebten Tag. <p>Kinder unter 6 Jahren sollten ebenfalls getestet werden, wenn sie Kontakt mit einer infizierten Person außerhalb der Familie hatten.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Pilotversuche durchgeführt, um zu sehen, ob die Tests genutzt werden können um weitere Aktivitäten zu erlauben. Hierfür ist ein Testzertifikat geplant, der Gesetzentwurf wurde Mitte April an das Abgeordnetenhaus geschickt, verabschiedet und am 25. Mai in der ersten Kammer diskutiert. Dies erfolgt über die CoronaCheck-App, bei der ein Zertifikat durch einen negativen Test, den Nachweis einer Impfung oder einen vorherigen positiven Test nach einer Infektion möglich ist. Dies steht im Einklang mit dem europäischen digitalen grünen Zertifikat.</p> <p><i>Selbsttests:</i> Die Corona-Selbsttests sind seit Mitte April verfügbar und zum Kauf angeboten in Drogerien und Apotheken. Sie sind kostenlos in Schulen erhältlich.</p> <p><i>Grenztests:</i> Ab dem 6. Mai 09:00 Uhr wurden an der Grenze zusätzliche Testmöglichkeiten für Einwohner der Niederlande eingerichtet, die zur Arbeit, zum Sportunterricht, zur ehrenamtlichen Betreuung oder zum Arztbesuch die Grenze nach Deutschland überqueren müssen und beim Grenzübertritt einen negativen Test vorweisen müssen (da die Niederlande ein Hochinfektionsgebiet sind). Diese Testmöglichkeit steht nur dieser Gruppe offen. Sie müssen nachweisen können, dass sie in den Niederlanden wohnen und ihr Arbeitgeber, ihr Unternehmen, ihre Schule, ihre Universität, ihr</p>	<p>Seit Anfang November haben die Stadt und die Städteregion Aachen ein gemeinsames Testzentrum im Aachener Tivoli eröffnet. Die Teststelle für den Kreis Heinsberg befindet sich in der Gemeinde Heinsberg.</p> <p>Schlachthöfen und ähnlichen Betrieben sind verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu testen, die Häufigkeit hängt von der Größe des Betriebes ab (CoronaFleischwirtschaftVO).</p> <p><i>Selbsttests:</i> Erhältlich im Handel und wird gefördert.</p> <p><i>Asymptomatische Personen:</i> Jeder Bürger kann pro Woche einen kostenlosen Schnelltest erhalten bei u.a. bei Testzentren, Ärzten und Apothekern. Dies ist seit dem 8. März in der Bundes-Coronavirus-Testverordnung vorgesehen. Die Verordnung bestimmt, welche erlaubt sind. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, dass auch Nicht-Deutsche Zugang zu diesen kostenlosen Schnelltests haben (auch für Grenzpendler).</p> <p><i>Testen am Arbeitsplatz:</i> Arbeitgeber sind verpflichtet, Tests anzubieten, siehe Rubrik "Unternehmen".</p> <p><i>Testen im Falle der Notbremse:</i> Für den Besuch von nicht lebensnotwendigen Einzelhandelsgeschäften, Friseuren, Fußpflegepraxen, Kultureinrichtungen und Außenbereichen wie z. B. Zoos ist eine negative Testbescheinigung erforderlich.</p> <p>Bundesweite Ausnahmen der Testpflicht (inkl. In Schulen)</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Betreuer oder ihr Familienangehöriger, der die Pflege bekommt in Deutschland ansässig ist. Der Weg dorthin ist auf der Website grenstesten.nl zu finden. Über diesen Link kann man sich auch für einen Test anmelden. Es gibt verschiedene Teststandorte entlang der deutschen Grenze, u.A. in Hoensbroek. Diese Liste soll auf mindestens 20 Standorte erweitert werden. Gewerbliche Parteien und Kommunen sind zur Zusammenarbeit aufgerufen. Die Testeinrichtungen werden vom 6. Mai bis mindestens zum 30. Juni oder bis zur Aufhebung der deutschen Testpflicht, falls diese früher erfolgt, geöffnet sein.</p>	<p>während der Notbremse sind Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von COVID-19 genesen sind. Beweismittel: - Nachweis einer vollständigen Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt und von der EU zugelassen ist (z. B. gelber Impfpass, Papier oder digital, in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP); - Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (Papier/digital in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP), das mindestens 28 Tage und weniger als sechs Monate alt ist;</p>	
<p>16. Impf-Strategie</p>		
<p>Erste Stufe (8. Januar angefangen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus 2. Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten und häuslicher Pflege (Impfung über GGD Impfzentren) 3. Hausärzte in der Notfallversorgung und impfende Pflegekräfte (über Krankenhaus/GGD, startet 22. Januar für Hausärzte) 4. Bewohner von Pflegeheimen und Menschen mit geistigen Behinderungen, die in einer 	<p>Impfung hat am 27. Dezember 2020 angefangen.</p> <p>Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) wurden die Zielgruppen der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.</p> <p>Höchste Priorität:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen über 80 Jahre alt 2. Insassen und Personal von Pflegeheimen 3. Personal in der häuslichen Pflege 4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID-19 arbeitet, z. B. IC 5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen, z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen 	<p>Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.</p> <p>Am 8. Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Impfung schneller und effizienter erfolgen soll, die Taskforce Impfen wurde damit beauftragt.</p> <p>Erste Stufe (Impfung vor Ort):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewohner und Personal (inkl. Ehrenamtlichen) von Heimpflegezentren (am Anfang Januar im Heimpflegezentrum) 2. Pflegepersonal in Krankenhäusern (ab Ende Januar über Krankenhäuser) 3. Fachkräfte der Primärversorgung, wie z. B. Allgemeinmediziner (ab Februar über Krankenhäuser und Impfzentren)

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Einrichtung leben (Impfung über Pflege-Arzt ab 18. Januar)</p> <p>5. Bewohner von kleinen Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Impfung durch den Hausarzt mit Hilfe mobiler Mannschaften, Start 25. Januar)</p> <p>6. Mobile ältere Personen im Alter von 90 Jahren und älter, die zu Hause leben (Impfung über GGD, Start 25. Januar)</p> <p>7. Zu Hause lebende mobile Personen zwischen 85 und 90 Jahren (über GGD, Startet 1. Februar)</p> <p>Zweite Stufe (ab Februar/März):</p> <p>8. Selbstständig wohnende Personen über 60 Jahre mit oder ohne medizinischen Grund (Ältere zuerst, Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>9. Intramurale Klienten der psychiatrischen Versorgung (Impfung über Anstaltsarzt)</p> <p>10. Nicht-mobile selbstständig wohnende Personen ab 60 Jahren (über Hausarzt mit mobilen Teams)</p> <p>11. Personen jünger als 60 Jahren mit medizinischer Indikation (Impfung über den Hausarzt)</p> <p>Dritte Stufe (ab Mai):</p> <p>12. Andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Impfung über Krankenhaus/Betriebsarzt)</p> <p>13. Personen von 18 bis 60 Jahren ohne Medizinischen Grund (Ältere zuerst, <i>vaccinatie</i> Impfung über GGD/Hausarzt)</p>	<p>Hohe Priorität (startet ab März):</p> <p>6. Personen über 70 Jahre alt (startet spätestens Mai)</p> <p>7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation)</p> <p>8. Enge Kontakte der beiden oben genannten</p> <p>9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen</p> <p>10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontaminierung mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren</p> <p>11. Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko COVID-19 wie z. B. bei Demonstrationen (ab 8. März)</p> <p>12. Pflegepersonal im öffentlichen Gesundheitswesen oder von besonderer Bedeutung in der Krankenhaus-Infrastruktur</p> <p>13. Mitarbeiter in Kitas, Grundschulen und Sonderunterricht (ab 8. März)</p> <p>Erhöhte Priorität (startet ab Mai):</p> <p>14. Personen im Alter von 60 Jahren oder älter</p> <p>15. Personen mit erhöhtem Risiko: Fettleibigkeit, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, Krebs, COPD, etc.</p> <p>16. Personen mit kritischen Funktionen: Regierungen, Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, etc.</p> <p>17. Personen, die in kritischen Infrastrukturen und Unternehmen arbeiten, wie z. B. Apotheken, Abfallwirtschaft, Transport etc.</p>	<p>4. Kollektivpflegeeinrichtungen und sonstiges Krankenhauspersonal (ab Februar über Krankenhäuser und andere Einrichtungen)</p> <p>Zweite Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</p> <p>5. Alle über 65 Jahre (ab März, von alt bis jung priorisiert)</p> <p>6. Risikopatienten zwischen 45 und 65 Jahre mit Gesundheitsproblemen, sowie Diabetes, Fettleibigkeit, Krebs, Lungenprobleme (ab März, von alt bis jung priorisiert)</p> <p>7. Menschen mit wesentlichen Funktionen (ab April, auch über Betriebsärzte)</p> <p>Dritte Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</p> <p>8. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung (über 18 Jahre, ab Juni)</p> <p>Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner. Grenzarbeitern in Belgien haben grundsätzlich Anspruch auf eine Impfung in ihrem Wohnsitzland.</p> <p>Diese Vorgehensweise wird noch weiterentwickelt.</p> <p>In Flandern wurde ein Impfzähler eingeführt: https://www.laatjevaccineren.be/vaccinatieteller</p> <p><i>Richtlinien für vollständig geimpfte Personen:</i> Derzeit gelten für Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, die gleichen Regeln wie für</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Impfung wird beschleunigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Intervalls zwischen den BioNTech/Pfizer-Dosen von 3 auf 6 Wochen für neue Termine. - Maximal 50% des Bestandes für die 2. Impfung aufzubewahren; - Realisierung von 110 bis 120 GGD-Impfstellen ab Mai. - Personen, die in den letzten 6 Monaten mit COVID-19 infiziert waren, die Möglichkeit zu geben auf die zweite Impfung zu verzichten. <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.</p> <p>Personen, die in den Niederlanden wohnen, aber keinen Hausarzt in den Niederlanden (sondern in Belgien oder Deutschland) haben, fallen nicht unter den Impfaufruf. Sie können sich für eine Impfung in den Niederlanden an die GGD wenden, falls erforderlich.</p> <p>Für Personen unter 60 Jahren wird es möglich sein, sich freiwillig für einen Impfstoff von AstraZeneca zu entscheiden, ab wann ist noch nicht klar.</p> <p>Die Impfraten können auf dem Corona Dashboard gefunden werden:</p>	<p>18. Pflegepersonal mit geringem Risiko einer Aussetzung COVID-19</p> <p>19. Arbeiter im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>20. Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Lehrer</p> <p>21. Mitarbeiter in gefährdeten Positionen</p> <p>Ab Juni steht die Impfung allen offen, und es ist beabsichtigt, dass auch Nicht-Prioritätsgruppen einen Termin vereinbaren können. NRW hat entschieden, dass sich auch Personen unter 60 Jahren, die nicht unter eine Prioritätsgruppe fallen, in Arztpraxen freiwillig zur Impfung bei AstraZeneca anmelden können. Zuvor war entschieden worden, dass AstraZeneca nur für die über 60-Jährigen verwendet werden sollte.</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und prinzipiell für alle Einwohner Deutschlands zugänglich. Die Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten und versichert sind.</p> <p>Die Impfungen werden ab April in den Arztpraxen durchgeführt. Aufgrund der hohen Infektionsrate in der Tschechischen Republik erhalten die Bewohner der Grenzregion zur Tschechischen Republik geimpft werden aus der zusätzlichen April Lieferung BioNtech.</p> <p>Der Fortschritt kann hier aufgerufen werden: https://www.rki.de und: https://impfdashboard.de/</p>	<p>andere. Es gibt Diskussionen um einen "Coronapas".</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/landelijk/vaccinaties</p> <p><i>Richtlinie für vollständig geimpfte Personen:</i> Derzeit gelten für Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, die gleichen Regeln wie für andere. Ziel ist es, im Juni eine Entscheidung über Impfausweise zu treffen.</p>	<p><i>Politik für vollständig geimpfte Personen:</i> ab 9. Mai gilt die SchAusnahmV und sind vollständig geimpfte Personen sowie kürzlich genesene Personen von vielen regionalen Test- und Quarantäneverpflichtungen befreit (siehe mehr unter "Testpolitik"). Sperrstunde und andere Kontaktbeschränkungen bleiben allerdings auch für diese Personen gelten. Die Verpflichtung zu einem Mundschutz und 1,5m Abstand bleibt bestehen.</p> <p>Auf Bundesebene wurde die SchAusnahmeV vorgeschlagen und wird derzeit von Bundestag und Bundesrat diskutiert. Im Gegensatz zur aktuellen Politik in NRW würden auch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen reduziert werden.</p>	
17. Kontakteinschränkungen		
<p><i>Masken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht in geschlossenen Räumen und an öffentlichen Plätzen - Empfohlen in überfüllten Außenbereichen - Es können zusätzliche lokale Anforderungen gelten <p>Ab 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen zu Hause bis zu 2 Personen pro Tag zu empfangen (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre); - Außerhalb mit maximal 2 Personen oder 1 Haushalt - Es gilt kein maximum Größe eines Haushalts; - Keine Ausgangssperre 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei private Versammlungen dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal fünf Personen. Paare, unabhängig von ihren Lebensumständen, werden als ein Haushalt betrachtet; - Wenn die Notbremse gilt, sollten die Kontakte lokal weiter auf maximal 1 Person reduziert werden. Kinder bis zu 14 Jahren ausgenommen; - Vollständig geimpfte Personen oder Personen, die kürzlich von COVID-19 genesen sind, werden bei den Regeln für private Treffen nicht berücksichtigt; 	<p>Für Belgien gilt:</p> <p><i>Masken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden; - In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...); - In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet. <p><i>Für Kontakten im Freien gilt ab 26. April:</i></p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder weiche Drogen bei sich zu haben oder sie in öffentlichen Bereichen zu konsumieren.</p>	<p>- Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten; - Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <50: - Treffen mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten ist möglich; - Private Veranstaltungen werden wieder für bis zu 100 Personen im Freien und bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt, sofern das Testergebnis negativ ist.</p> <p><i>Ausgangssperre:</i> Wenn die 7 Tagen-Inzidenz 100 übersteigt, gilt eine Ausgangssperre zwischen 22:00 und 5:00 Uhr morgens. Ausnahmen gelten für berufliche Tätigkeiten, medizinische Notfälle, Pflege von Angehörigen oder die Pflege von Tieren. Diese Ausgangssperre gilt auch nicht für vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen.</p> <p>Für Aachen und Heinsberg gilt: - Max 1 Person aus einem anderen Haushalt darf zu Besuch kommen; - Ausgangssperre zwischen 22.00 und 5.00 Uhr.</p>	<p>- Sammlungen sind auf maximal 10 Personen (Kinder bis 12 Jahre ausgenommen) beschränkt. - Ab dem 8. Mai ist es verboten, sich zwischen 0.00 und 5.00 Uhr auf öffentlichen Straßen oder Plätzen mit mehr als 3 Personen zu versammeln, mit Ausnahme von Mitgliedern desselben Haushalts.</p> <p><i>Ausgangssperre</i> Ab 8. Mai: - Ende der Ausgangssperre, Mitternacht bis 5 Uhr morgens. Versammlungsverbot für 3 Personen oder Mitglieder desselben Haushalts.</p> <p><i>Privatkontakte:</i> - Enge Kontakte werden beschränkt auf 2, vom gleichen Haushalt, gleichzeitig zu Besuch in einem Haushalt.</p> <p>Ab dem 9. Juni lautet das Ziel: Jede Familie kann 4 Personen im Haus empfangen (Kinder ausgenommen).</p>
<p>18. Grenzen</p>		
<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.</p>		
<p>Es gelten die länder-spezifischen Reisehinweise auf Nederlandwereldwijd.nl (grün, gelb, orange, rot). Belgien und</p>	<p>Von allen Reisen, die nicht absolut notwendig sind, wird dringend abgeraten.</p>	<p>Ab dem 19. April gibt es kein Reiseverbot auf nicht-lebensnotwendige Reisen innerhalb der EU und Schengen</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Deutschland gelten als orange (nur reisen wenn notwendig). Die Reisemaßnahmen wurden neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des Europäischen Rates übereinstimmen. Es besteht ein Vorschlag eine gesetzliche Quarantänpflicht für Einreisende aus Hochrisikogebieten. Der Gesetzentwurf wurde vom Repräsentantenhaus angenommen und wird am 25. Mai von den Abgeordneten diskutiert.</p> <p>Einwohner der Nachbarländer werden dringend gebeten, nicht in die Niederlande zu kommen. Belgien und Deutschland werden als Risikogebiete identifiziert.</p> <p>Bei der Rückkehr aus einem Risikogebietes gilt eine dringende Empfehlung zu 10-tägiger Quarantäne; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (zum Beispiel außergewöhnlicher Familienbesuch) unterbrochen werden. Deshalb ist eine Quarantäne-anforderung in Vorbereitung.</p> <p>Reisende aus Risikogebieten können sich nach 5 Tagen Quarantäne testen lassen. Bei negativem Testergebnis wird die Quarantäne dann aufgehoben.</p> <p>Ausnahmen von der Quarantäneempfehlung: Besuch (nur für DE und BE) eines Geliebten, Ehepartner, Kind oder Eltern, Grenzarbeiter und -Schüler. Darüber hinaus gilt eine Ausnahme für kurze Besuche (weniger als 12 Stunden),</p>	<p>Man unterscheidet zwischen Risikogebieten, Hochrisikogebieten / hohe Inzidenzgebieten (>200/100.000/7 Tage in den letzten 2 Wochen) und Virusvariantengebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virusvarianten als in Deutschland). Die Niederlande wurden am 2. April als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Belgien ist als Risikogebiet eingestuft.</p> <p>Die Regeln bezüglich Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland sind ab 13. Mai in der Corona-EinreiseV auf Bundesebene festgelegt worden: Einreisende empfangen ab 1. März eine SMS der Bundesregierung mit einer Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen.</p> <p><i>Für das Risikogebiet (Belgien) gilt:</i></p> <p>Anmeldepflicht Personen, die in den letzten 10 Tagen in ein Risikogebiet waren, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de).</p> <p>Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls anmelden.</p> <p>Quarantänpflicht Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollten prinzipiell sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Impfpass oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorweisen können. Eine Quarantäne kann mit einem</p>	<p>mehr, aber einen negativen Reisehinweis für nicht notwendige Reisen. Die unten stehenden Regeln bleiben in vollem Umfang in Kraft.</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Geschäfts- und Privatreisen. Geschäftsreisende mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers müssen nicht mehr in Quarantäne gehen, wenn ihr PLF dies ausweist.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p> <p>Darüber hinaus müssen alle Einreisenden (sowohl belgische Einwohner als nicht-belgische Einwohner) die mehr als 48 Stunden in ein rotes Gebiet verblieben sind, in Quarantäne. Für Einwohner Belgiens ist an Tag 1 und Tag 7 ein PCR-Test erforderlich; bei negativem</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>entsprechend dem Gesetz-entwurf für eine Quarantäne-pflicht.</p> <p>Passagiere bei allen Flügen, Schiffe und internationalen öffentlichen Verkehrsmitteln aus einem Hochrisikogebiet (innerhalb und außerhalb der EU) in die Niederlande müssen ein negatives PCR-Testergebnis haben, das nicht länger als 72 Stunden vor dem Einsteigen vorliegt. Mit der Einführung der Quarantänepflicht soll auch eine Testpflicht für selbständig reisende Passagiere eingeführt werden.</p> <p>Ab 23. Januar gilt für Reisende aus Hochrisikogebieten per Flugzeug oder Schiff zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-Test, dass auch ein negativer Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Bei der Ankunft werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, der Spediteur ist verantwortlich.</p> <p>Ausnahmen zur Testpflicht gelten für Grenzarbeiter und Studenten sowie für den Regionalbus-verkehr innerhalb von 30 Kilometern der Landesgrenze.</p>	<p>gültigen negativen Testzertifikat sofort beendet werden. Ein gültiges negatives Testzertifikat kann daher verwendet werden, um eine Quarantäne zu vermeiden.</p> <p><u>Negatives Testergebnis, Impfpass oder Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19</u> Darüber hinaus müssen Reisende aus Risikogebieten dem Gesundheitsamt innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (Kinder unter 6 Jahre ausgenommen). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Für Flugreisende gelten andere Regeln (gemäß den Regeln für Hochrisikogebiete). Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden alt sein; bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt. Die Bedingungen für die Tests finden Sie auf der Website des RKI.</p> <p>Ausnahmen auf obengenannte Melde-, Quarantäne- und Testpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen); 	<p>Ergebnis kann die Quarantäne nach dem siebten Tag beendet werden. Nicht-Residenten unterliegen nicht diesen obligatorischen Tests, können aber auch an Tag 7 getestet werden, um die Quarantäne gegebenenfalls zu beenden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden, müssen aber die Quarantäne einhalten.</p> <p>Eine Ausnahme von dieser Quarantänepflicht besteht für kritische Bereiche, Studenten, die eine Prüfung ablegen, und Personen, die sich aus beruflichen Gründen bis zum 4. Januar in einer roten Zone aufhalten. Diese Quarantänepflicht gilt auch nicht für kurzfristige grenzüberschreitende Reisen: ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in einer roten Zone oder ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in Belgien.</p> <p>Für grenzüberschreitende Schulkinder, grenzüberschreitende Co-Elternschaft und Grenzarbeiter gilt eine Ausnahme. Diese Ausnahme besagt, dass sie nicht bei jedem Grenzübertritt ein PLF ausfüllen brauchen, in Quarantäne gehen müssen und bei der Einreise nach Belgien oder der Rückkehr in ihr Wohnsitzland erneut getestet werden müssen.</p> <p>Die Ausnahme gilt nicht für gelegentliche Reisen, z. B. für den ausländischen Studenten, der in Belgien nur in seinem Zimmer wohnt.</p> <p>Reisen aus Brasilien, Südafrika und Indien sind weitgehend verboten.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Transferpassagiere in der Luftfahrt sind von dem Schnelltest ausgenommen.</p> <p>Ab dem 23. Januar gilt ein generelles Flug- und Andockverbot für Reisen aus dem Vereinigten Königreich, Südafrika und Südamerika. Dieses Verbot wird vorerst für einen Monat in Kraft sein. Ab dem 9. März gilt dies für Großbritannien nicht mehr.</p>	<p>- Ausländische Streitkräfte; - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei Verwandten ersten Grades, Partnern oder Co-Eltern. Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure.</p> <p>Bei diesen Ausnahmen ist keine vorherige Anmeldung erforderlich und man muss nicht in Quarantäne gehen.</p> <p><i>Für Gebiete mit hoher Inzidenz (die Niederlande) oder Virusmutationsgebiete</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz/Virusvariante aufgehalten haben, sollten sich vor der Anreise unter Einreiseanmeldung.de (http://www.einreiseanmeldung.de/) registrieren. Personen, die vollständig geimpft wurden oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls registrieren.</p> <p><u>Quaränepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz aufgehalten haben, müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die eine gültige Impfbescheinigung oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorlegen können. Eine Quarantäne kann nach 5 Tagen mit einem gültigen negativen Testzertifikat beendet werden, von einem Test, der an Tag 5 durchgeführt wurde. Die Quarantäne kann bei einem älteren Test nicht früher beendet werden.</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Für Reisende aus Virusvariantgebieten gilt eine 14-tägige Quarantäne, die nicht verkürzt werden kann. Es gibt auch keine Ausnahme für geimpfte Personen.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat, Impfzertifikat oder Beweis von kürzliche Heilung von COVID-19</u></p> <p>Außerdem müssen Reisende aus Ländern mit hoher Inzidenz dem Gesundheitsamt unmittelbar nach der Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (außer bei Kindern unter 6 Jahren). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Dies gilt auch für Reisende mit dem Flugzeug. Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden, bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt sein. Die Bedingungen für die Tests findet man auf der Website des RKI.</p> <p><i>Ausnahmen auf Anmelde- und Quarantänepflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen). Wenn man aus einem Virusvariantgebiet kommt, gilt 	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>dies für Aufenthalte von bis zu 72 Stunden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausländische Streitkräfte (mit Ausnahme von Streitkräften aus Virusvariantengebieten); - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei Verwandten ersten Grades, Partnern oder gemeinsamem Sorgerecht (mit Ausnahme von Besuchen aus Virusvariantengebieten). Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten). <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchfahrt ohne Halt (außer von Virusvariantengebieten); - Personen, die nur durch ein Risikogebiet gereist sind (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten); - Transporteure, die sich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhalten (ausgenommen aus Virusvariantengebieten); - Für Grenzpendler und Grenzreisende wird die Testfrequenz auf zweimal pro Woche reduziert. <p>In Deutschland haben asymptotische Personen Anspruch auf einen kostenlosen wöchentlichen Schnelltest. In NRW können auch Personen mit nicht-deutschem Wohnsitz die wöchentliche Bürgertestung für asymptotische Personen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zu den Prüfeinrichtungen finden Sie hier. In den Niederlanden wurden Grenzteststandorte eingerichtet (siehe 'Testpolitik' unter den Niederlanden).</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
19. Zusammenarbeit		
<p>Euregio Maas-Rhein Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p> <p>Belgien-Niederlande Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p>Deutschland-Niederlande Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p>Europa: Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Am 21. Januar 2021 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Rat über eine gemeinsame Politik bezüglich der neuen Mutationen von Corona diskutiert. Man war sich einig, dass die Grenzen nicht geschlossen werden sollten, aber es sollten Maßnahmen gegen Reisen, die keine Notfälle sind, getroffen werden. Eine gemeinsame Empfehlung zur Verwendung von Schnelltests wurde ebenfalls erreicht. Die Europäische Kommission hat zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen, die in der Aktualisierung der Empfehlung des Europäischen Rates enthalten sind.</p> <p>Die Europäische Kommission hat am 17. Februar einen Brief an alle Mitgliedsstaaten geschickt, in dem sie diese auffordert, sich an die Richtlinien zu Reisebeschränkungen, Quarantäne und Tests zu halten und keine abweichenden Hindernisse zu schaffen.</p> <p>Das Europäische Parlament gab am 29. April seine Zustimmung zum Grünen Pass, der noch vor dem Sommer sicheres und freies Reisen in der EU ermöglichen soll.</p> <p>Grün: < 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv.</p> <p>Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 25 <150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.</p> <p>Rot: > 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer</p>	<p>In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt: Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt. Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Coronavirus-Schutzverordnung, das</p>	<p>Die Regeln zur Bekämpfung von Corona werden per Ministerialerlass festgelegt, basiert auf Zivilschutz. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und wurde am 7. Mai überarbeitet. Um eine solidere und demokratischere Rechtsgrundlage zu schaffen, hat Innenminister Verlingen einen Entwurf für ein</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Am 1. Dezember traten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz gibt den Streit gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage. Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz kann bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p> <p>Maßnahmen können auch auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit ergriffen werden, zu dem auch das obligatorische negative PCR-Testergebnis für Reisende gehört.</p> <p>Die rechtliche Grundlage der Ausgangssperre ist das Gesetz über außerordentliche Befugnisse der Zivilbehörde, das durch einen königlichen Erlass eingeführt wurde. Auch wurde das Vorläufige Gesetz zur Beschränkung Aufenthalt im Freien covid-19 dringend verabschiedet.</p> <p><i>Zukünftiges Recht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Quarantäne- und Testpflicht für Reisende aus Risikogebieten mit eigenem Transportmittel: Der Gesetzesentwurf ist veröffentlicht und wird im Unter- und Oberhaus debattiert. Die Quarantäne- 	<p>föderale Schutzmaßnahmen vorschreibt. Die Coronavirus-Impfverordnung wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht. Mit dem Neuerlass der Coronavirus-Testverordnung am 12. Mai gelten die bundesweite Vorschriften zur Meldung, Quarantäne und Testung von Reisenden, die aus einem Risikogebiet kommen (gültig, bis die Epidemie kein nationales Ausmaß mehr hat). Die am 8. März aktualisierte Coronavirus-Testverordnung definiert die Teststrategie auf Bundesebene. Sie besagt, dass asymptomatische Personen einmal pro Woche einen Schnelltest erhalten können (auch nicht-deutsche Staatsbürger).</p> <p>Mit der SchAusnahmV gelten bundeseinheitliche Ausnahmen von den Notbremsregeln des Bundes.</p> <p>Die Gesetzgebung im Bereich Corona wird auf Bundesebene koordiniert.</p> <p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts; - Die CoronaSchutzverordnung (CoronaSchVO) enthält die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 12. Mai aktualisiert (gültig vom 15. Mai bis 4. Juni 2021); - Die <i>Corona-Test- und Quarantäneverordnung</i> (vom 8. April bis 7. Juni; überarbeitet am 10. Mai); die Grundlage für die Testrichtlinie und bestimmt 	<p>Pandemiegesetz an das Parlament geschickt.</p> <p>Am 31. März entschied ein Brüsseler Richter, dass eine Rechtsgrundlage für die Corona-Maßnahmen fehlt, da sie nun per Dekret umgesetzt werden. Der Richter verpflichtet Belgien dazu, innerhalb von 30 Tagen eine Rechtsgrundlage zu liefern. Eine Berufung ist noch möglich.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (18.05.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>pflicht würde für Länder mit sehr hohem Risiko gelten (>500 Inzidenzen in den letzten 14 Tagen), wobei für Länder mit hohem Risiko (>150 Inzidenzen in den letzten 14 Tagen) Tests erforderlich sind. Ausnahmen sind vorgesehen.</p> <p>- Covid-19 Testnachweisgesetz: Rechtsgrundlage für Tests als Eintrittskarten zu Veranstaltungen, Hospitality, etc. Die Gesetzesvorlage ist veröffentlicht worden.</p>	<p>automatisch, wer unter Quarantäne gestellt werden soll.</p>	

21. Forschung

Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten **PANDEMERIC-Projekts** durchgeführt:

- Outbreak Management
- Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports
- An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).

Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>